

5 **Qualifizierung des Aktionsplans Jugendbeteiligung**

7 Die Delegiertenversammlung beauftragt Vorstand und Geschäftsstelle, unter Beachtung der folgenden Punkte
8 im Rahmen der vorhandenen Ressourcen den Aktionsplan Jugendbeteiligung in Nordrhein-Westfalen fach-
9 lich, strukturell und jugendpolitisch in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring NRW zu qualifizieren.

11 **1. Jugendbeteiligung in der Kommune**

12 **Handlungsbedarf liegt auf kommunaler Ebene**

13 Das Umsetzungsdefizit der gesetzlichen Vorschriften zur Kinder- und Jugendbeteiligung ist in vielen Kom-
14 munen spürbar. Der Aktionsplan Jugendbeteiligung sollte deshalb auf kommunaler Ebene ansetzen und das
15 Umsetzungsdefizit durch klare Vorgaben, Qualifizierungsangebote und fachlich-inhaltliche Leitlinien ver-
16 mindern.

18 **Zukunft kommunaler Jugendbeteiligung, Kooperation von Jugendringen/-gremien/-verbänden**

19 Wir brauchen ein Miteinander und Nebeneinander in einem kommunalen Partizipationsmix. Der Aktions-
20 plan sollte hierfür Ideen und Konzepte, sowie Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten bereithalten.
21 Wichtige Partner für die LAG Jugendringe zur Etablierung eines kommunalen Partizipationsmixes sind neben
22 den kommunalen Jugendringen, den im Landesjugendring NRW organisierten Jugendverbänden der Kinder-
23 und Jugendrat NRW, Jugend vertritt Jugend sowie die Landeschüler*innenvertretung und die jeweiligen
24 kommunalen Untergliederungen. Weiterhin kann das Netzwerk Jugendpolitik für den Fachdiskurs öffentli-
25 cher und freier Träger als Dialogebene dienen.

27 **Personal auf kommunaler Ebene bereits knapp**

28 Durch die hohe Fluktuation bei Jugendämtern und großteils ehrenamtlich getragener Jugendverbands- bzw.
29 Jugendrings-Arbeit ist es zurzeit schwierig, Kontinuität und Beziehungspflege sicherzustellen. Zudem geht
30 viel Wissen in den Übergängen verloren. Auch wenn der Aktionsplan hier keine Abhilfe verschaffen kann,
31 sollten klare Ansprechpartner_innen bei NRW-weit tätigen Unterstützungsstrukturen für die kommunale
32 Ebene benannt werden, um so eine Sensibilisierung für einen ausgewogenen kommunalen Partizipationsmix
33 nachhaltig zu etablieren.

35 **2. Jugendbeteiligung auf Landesebene**

36 **Wahlalterabsenkung**

37 Es ist seitens der jugendpolitischen Akteur_innen aktiver für die Wahlalterabsenkung auf Landesebene in
38 dieser Legislaturperiode hinzuwirken. Angemessene Maßnahmen können in den Gremien des Landesjugen-
39 drings bzw. mit den im Netzwerk Jugendpolitik organisierten Trägern initiiert werden. Das Thema muss
40 sichtbarer und im politischen Diskurs priorisiert werden.

41 Landesjugendparlament und Landesbeauftragte_r

42 Der Landtagsbeschluss zur Implementierung eines Landesjugendparlaments bedarf der Evaluation. Ferner ist
43 die neu geschaffene Position der_des Kinderschutz- bzw. Kinderrechtebeauftragten in die Konzeptionierung
44 von Jugendbeteiligung an der Landespolitik einzubinden. Hier ist unter Beteiligung aller Stakeholder der Di-
45 alog mit den jugendpolitischen Sprecher_innen der demokratischen Fraktionen und dem Jugendministerium
46 zu suchen. Die LAG Jugendringe kann hier mit den Partnern im Netzwerk Jugendpolitik unterstützen und
47 flankieren.

48

49 3. Jugendverbandsarbeit

50 Rolle von Jugendverbänden und Jugendringen auf der kommunalen Ebene

51 Als freie Träger der Jugendhilfe sind Jugendringe und Jugendverbände Säulen der kommunalen Zivilgesell-
52 schaft. Sie sind demokratische Sozialisationsinstanz, wesentlicher Bildungsraum und ermöglichen Selbstwirk-
53 samkeitserfahrungen. Zusätzlich sind sie wesentlicher Teil der Freizeitinfrastruktur einer Kommune. Neben
54 den Leistungen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII organisieren Jugendverbände vor Ort i. d. R. koordiniert
55 im Jugendring die jugendpolitische Beteiligung junger Menschen und die Interessenvertretung der engagier-
56 ten Ehrenamtlichen. Sie sind die einzige explizit im SGB VIII definierte Beteiligungsform und sind somit
57 durch ihre bundesgesetzlich geregelte Rolle in kommunalen Partizipationskonzepten gesetzte_r Akteur_in.
58 Für die unabhängige Organisation der jugendpolitischen Interessenvertretung sind Jugendringe bzw. die Ju-
59 gendverbandsarbeit institutionell zu fördern (vgl. § 12 SGB VIII).

60

61 Rolle von Landesverbänden auf kommunaler Ebene

62 Aus Sicht der LAG Jugendringe sind die Jugendverbände aus Landesebene aufgerufen, ihre eigene Rolle im
63 Bezug auf die kommunale Ebene zu klären und diese (auch als Lobbyziel) stärker in den Blick zu nehmen.
64 Wichtig ist Sprachfähigkeit und Transparenz: Welche Gliederungen in welchen Kommunen mitwirken, wel-
65 che Menschen Mandate in Ausschüssen aus Jugendverbandsperspektive wahrnehmen und welche Verbände
66 und Akteur_innen die Jugendringe tragen. Die LAG Jugendringe bietet sich in diesen Prozessen als kritischer
67 Freund und als Unterstützungsstruktur an.

68

69 4. Strukturen

70 Subsidiaritätsprinzip

71 Kinder- und Jugendgremien in NRW sind in der Regel in öffentlicher Trägerschaft und bei der Kommune
72 (oftmals der kommunalen Verwaltung/dem Jugendamt) angesiedelt. Der Aktionsplan Jugendbeteiligung sollte
73 diese Situation adressieren und für die Funktion des Subsidiaritätsprinzips in der Jugendhilfe und die Rolle
74 freier Träger werben. Im Rahmen kommunaler Partizipationskonzepte könnten dann ggf. Möglichkeiten zur
75 Überleitung von Trägerschaften geprüft werden. In stärkerer Beachtung des Subsidiaritätsprinzips liegt nicht
76 nur die Chance, Synergien zwischen direkten und anwaltschaftlichen Formaten der Jugendbeteiligung zu
77 nutzen, sie macht Jugendbeteiligung unabhängiger vom Staat und erleichtert das Eintreten für die freiheit-
78 lich-demokratische Grundordnung.

79

80 Vermeidung von Doppelstrukturen

81 Der Aktionsplan sollte auf Bestehendem aufbauen, dieses evaluieren und ggf. weiterentwickeln. Sobald es um
82 kommunale Jugendpolitik geht, öffentliche Träger adressiert werden sollen oder die kommunale Kinder- und
83 Jugendförderplanung (z. B. in Form von Partizipationskonzepten) betroffen ist, ist verbandsseitig die LAG
84 Jugendringe, als Fachverband einzubeziehen.